



Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2017

Inhalt

	Seite	
0	Vorwort	3
1	Einleitung	3
2	Aussteuerung	4
3	Stand der Umsetzung	5
3.1	Lenkungsausschuss	5
3.1.1	Sitzungen	5
3.1.2	Beschlüsse	5
3.1.2.1	Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	5
3.1.2.2	Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“	6
3.1.3	Evaluation	7
3.2	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	8
3.2.1	Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	8
3.2.2	Informations- und Austauschtreffen	8

3.2.3	Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	9
3.3	Geschäftsstelle (GS) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	9
3.3.1	Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	9
3.3.2	Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	9
3.3.3	Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	11
3.4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
3.4.1	Internet	11
3.4.2	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	12
4	Fondsverwaltung / Finanzsituation	13
4.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	13
4.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	14
4.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	14
4.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	14
4.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	15
4.3	Stand der Abarbeitung	15
4.3.1	Abgeschlossene Fälle	15
4.4	Überblick Rückforderungen	16
5	Ausblick	16

0 Vorwort

Zum 01.07.2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) errichtet. Der Fonds war von Beginn an als zeitlich befristetes Hilfesystem angelegt und hat eine Laufzeit bis 31.12.2018. Die Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ endete am 30.09.2014.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR in einem Heim der Jugendhilfe oder einem Dauerheim für Säuglinge und Kleinkinder zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und die bis heute an Folgeschäden leiden. Der Fonds kann den Betroffenen Hilfe zur Bewältigung ihres Leides gewähren, wenn besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt, der nicht durch die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann. Außerdem kann der Fonds Ausgleichszahlungen an diejenigen gewähren, die während der Heimunterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtige Arbeiten verrichten mussten, hierfür aber keine Rentenansprüche erworben haben, da keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden bzw. die Zeiten nicht von der Rentenversicherung anerkannt werden.

Der Fonds hat eine finanzielle Ausstattung in Höhe von bis zu 364 Millionen Euro und wird je zur Hälfte vom Bund und den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin getragen.

1 Einleitung

Das Berichtsjahr 2017 war für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ geprägt von der Vorbereitung zur Gewährleistung einer fristgerechten Beendigung (Aussteuerung) des Fonds bis zum 31.12.2018.

Der Lenkungsausschuss beschloss hierfür Maßnahmen, die zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen und somit zu Beschleunigungen in den Verfahrensabläufen führten.

Zum Ende 31.12.2017 haben bereits 16.214 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen. Das entspricht 71 % der insgesamt für den Fonds registrierten Betroffenen (alle Angaben ohne Betroffenzahl des Landes Berlin).

Die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ haben im Berichtsjahr im Rahmen der Erstellung des Abschlussberichtes die Wirkungen der Fonds Heimerziehung bei den Betroffenen von externen Wissenschaftler/innen evaluieren lassen. Hierzu wurde das ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH) beauftragt, diese Evaluation durchzuführen.

2 Aussteuerung

Nachdem die Anlauf- und Beratungsstellen bereits im Herbst 2016 Schwierigkeiten bei der Aussteuerung signalisiert hatten, fanden die Errichter bis März 2017 praktikable Lösungen. Dabei wurden auch die Aspekte, die den Fonds „Heimerziehung West“ betrafen, berücksichtigt. In ihrer Sitzung vom 02.03.2017 beschlossen die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ gemeinsam ein Maßnahmenpaket zur Sicherstellung einer geordneten und fristgerechten Aussteuerung.

Mit der Einführung einer Gesamtrahmenvereinbarung über „Hilfen zur Aufarbeitung, Befriedung und für ein selbstbestimmtes Leben“ (HABL) wurde für die Betroffenen mehr Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig reduzierte sich damit in erheblichem Maße der Beratungs- und Arbeitsaufwand in den Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Aufwand für die Prüfung und Bearbeitung durch die Geschäftsstelle.

Aufgrund der positiven Resonanz bei den Betroffenen beschloss der Lenkungsausschuss eine Erhöhung der „Leistung für Kleidung, Hausrat und Schuhe“ (LKSH) und der „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH).

Dank dieser durch den Lenkungsausschuss getroffenen Maßnahmen reduzierte sich die Bearbeitungszeit der von den Anlauf- und Beratungsstellen übersandten Vereinbarungen über materielle Hilfen von vier Monaten zu Beginn des Jahres auf zuletzt maximal einen Monat. Die Bearbeitung von eingereichten zahlungsbegründenden Unterlagen war nahezu tagesaktuell.

Um alle Betroffenen zu erreichen und ihnen einen fristgerechten Abruf der Fondsleistungen zu ermöglichen, hat die Geschäftsstelle in allen Auszahlungsschreiben durch die Aufnahme eines farblich hervorgehobenen Hinweises über die aktuellen Aussteuerungsfristen informiert.

Zur Realisierung der gemeinsamen Aussteuerung mit den Anlauf- und Beratungsstellen intensivierte die Geschäftsstelle den regelmäßigen Datenabgleich mit den Anlauf- und Beratungsstellen, um eine verbesserte Planungsgrundlage herzustellen. Diese Datenabgleiche werden bis zum Ende der Fondslaufzeit fortgeführt.

3 Stand der Umsetzung

3.1 Lenkungsausschuss

3.1.1 Sitzungen

In der Sondersitzung am 25.04.2016 haben beide Lenkungsausschüsse beschlossen, zukünftig nur noch gemeinsame Sitzungen abzuhalten bzw. getrennt nur noch bei Bedarf zu tagen. Die regulären Sitzungen fanden am 02.03., 08.06., 14.09. und 07.12.2017 statt.

3.1.2 Beschlüsse

3.1.2.1 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Verfahrensvereinfachung bei Vereinbarungsabschlüssen	Es können Gesamtrahmenvereinbarungen über „Hilfen zur Aufarbeitung, Befriedung und für ein selbstbestimmtes Leben“ (HABL) abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen umfassen alle materiellen Hilfebedarfe, die grundsätzlich vom Fondszweck gedeckt sind und können flexibel abgerechnet werden. Eine Festlegung auf Kategorien ist nicht mehr erforderlich. Bestehende Vereinbarungen können entsprechend angepasst werden.	02.03.2017
Verfahrensvereinfachungen bei der Auszahlung materieller Hilfen	Die bestehende „Leistung für Kleidung, Hausrat und Schuhe“ (LKSH) wird auf bis zu 2.000,00 Euro angehoben. Die Restmittel werden auf die Gesamtsumme der vereinbarten und schlüssig geprüften materiellen Hilfen mit Ausnahme der Leistung zur Inanspruchnahme der Beratung (LIB) und der LKSH berechnet. Die bestehende „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH) wird auf 3.000,00 Euro angehoben. Gleichzeitig wird die Grenze, ab der bei Inanspruchnahme dieser Leistung Einzelbelege abgerechnet werden können, auf 150,00 Euro (Rechnungsbetrag) angehoben. Bestehende Vereinbarungen können entsprechend angepasst werden.	02.03.2017
Anpassung des Datenberichts an aktuelle Erfordernisse	Der Datenbericht der Geschäftsstelle wird an die aktuelle Aussteuerungsphase angepasst. Nicht mehr benötigte Informationen entfallen.	08.06.2017
Festlegung von Fristen für die Vorlage von Neu-	Neuvereinbarungen von Hilfebedarfen nach Stornierungen können bis zum Ablauf der Frist zur	08.06.2017

Vereinbarung nach Stornierungen und für die Umstellung von Vereinbarungen auf den Generalrahmen HABL	<p>Vorlage von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle vorgelegt werden (Fonds West: 30.06.2017; Fonds DDR: 31.12.2017).</p> <p>Die Umstellung von Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe auf den Generalrahmen HABL kann bis zum Ablauf der Frist zur Vorlage von zahlungsbegründenden Unterlagen in der Geschäftsstelle (Fonds West: 31.08.2018; Fonds DDR: 30.09.2018) vorgenommen werden, sofern im Zuge der Umstellung die erforderlichen zahlungsbegründenden Unterlagen vorgelegt werden.</p>	
Auszahlungen mittels Postbarscheck	<p>Auszahlungen per Postbarscheck sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Aufgrund der Frist für Rückbuchungen und erneute Auszahlungen von bis zu 6 Monaten können Auszahlungen mit Postbarscheck längstens bis zum 31.05.2018 erfolgen.</p>	08.06.2017
Ausschluss von Leistungen wegen Unbilligkeit	Betroffene, bei denen eine Leistungsgewährung aus Gründen, die in ihrem Verhalten liegen, grob unbillig wäre, erhalten keine Leistungen aus den Fonds Heimerziehung	08.06.2017
Änderungen der statistischen Erhebungen (Monitoringdaten, Datenbericht)	<p>Die Erhebung der Monitoringdaten entfällt ab 2018.</p> <p>Der monatliche Datenbericht wird an die Fristen im Aussteuerungskonzept angepasst.</p>	07.12.2017
Anpassung der Frist für Auszahlungen mittels Postbarschecks	Der Beschluss vom 08.06.2017 wird dahingehend geändert, dass Auszahlungen per Postbarscheck längstens bis zum 28.02.2018 erfolgen können.	07.12.2017
Maßnahme zur überindividuellen Aufarbeitung	Der Förderung des Projektes „Kinderrechte-Fibel“ wird i.H.v. bis zu 10.000,00 Euro zugestimmt. Die Förderung erfolgt durch beide Fonds.	07.12.2017

3.1.2.2 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Kontingentsmitteilung	Die Kontingentsmitteilung wird ausgesetzt.	02.03.2017
Anpassung des Aussteuerungskonzeptes	Zur fristgerechten Beendigung des Fonds sowie zur Erreichung des Fondsziels wurden die internen Fristen im Aussteuerungskonzept an die aktuelle Situation angepasst – beispielsweise wurden die Fristen zum Abschluss von Vereinbarungen für die Anlauf- und	02.03.2017

	Beratungsstellen und die Frist zur Schlüssigkeitsprüfung für die Geschäftsstelle um 3 Monate verlängert	
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Fünf Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	02.03.2017
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Fünf Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	16.03.2017 (Umlauf)
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Ein Antrag auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, wird positiv beschieden.	10.04.2017 (Umlauf)
Anpassung der Ampelmeldung an aktuelle Erfordernisse	Die Datenbasis der Ampelmeldung wird ab sofort auf die Anzahl der in der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen umgestellt.	08.06.2017
Änderungen der statistischen Erhebungen (Ampelmeldung)	Die Datenbasis der Ampelmeldung wird ab sofort auf die Anzahl der abgeschlossenen Fälle umgestellt.	07.12.2017
Verlängerung der Frist für Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen	Die Frist zur Vorlage von Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen wird bis zum 31.03.2018 verlängert. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Vereinbarung in der Geschäftsstelle.	07.12.2017

3.1.3 Evaluation

Im Auftrag der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ hat das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) die Wirkungen der Fonds Heimerziehung bei den Betroffenen evaluiert. Dazu wurden 4.000 Fragebögen an zufällig aus der Datenbank der Geschäftsstelle ausgewählte Betroffene versendet, wobei darauf geachtet wurde, dass Betroffene aus Ost- und Westdeutschland sowie Frauen und Männer in etwa gleich oft angeschrieben wurden. Auch das Stadium der Inanspruchnahme der Fondsleistungen (laufend oder abgeschlossen) wurde bei der Stichprobenauswahl berücksichtigt. In einem zweiten Evaluationsschritt wurden mit 18 Betroffenen, die sich dazu bereit erklärt hatten, vertiefende Interviews geführt.

Die Ergebnisse der Evaluation lagen im Berichtszeitraum noch nicht vor. Sie werden im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse veröffentlicht.

3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Land	Anzahl Beratungen in 2017	Anzahl abgebrochener Beratungen	Anzahl der Beraterinnen / Berater
BB	1194	64	6
BE/Ost	724	9	6
MV	5840	42	4
SN	1960	137	11
ST	3080	112	6
TH	4634	334	8
Gesamt	17.432	698	41

3.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 22./23.03.2017 und 11.09.2017 fanden in Berlin und Mainz Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle, Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie Vertreterinnen des BMFSFJ statt. Im Rahmen der Veranstaltung im September wurde für die Beschäftigten der Anlauf- und Beratungsstellen ein Workshop angeboten, der die besonderen Anforderungen des Berufsalltags im Hinblick auf den professionellen Umgang mit traumatisierten Menschen behandelt hat und Strategien vorstellte, die im Umgang mit „Sekundärer Traumatisierung“ und „Burnout-Symptomen“ hilfreich sind.

Neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds wurden im Rahmen der Sitzungen, ergänzend zu allgemeinen Verfahrensfragen, schwerpunktmäßig Verfahrensänderungen zur Sicherung der Aussteuerung der Fonds vorgestellt und diskutiert. Insbesondere wurde die Wirksamkeit der beschlossenen Verfahrensvereinfachungen (Erhöhung der LKSH/LkmH, Einführung des Generalrahmens) zur Sicherstellung der fristgerechten Aussteuerung erörtert.

Die Veranstaltungen verdeutlichten erneut, dass der unmittelbare Austausch der Beraterinnen und Berater mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses die Grundvoraussetzung für eine konstruktive und reibungslose

Zusammenarbeit bildet und somit wesentlich dazu beiträgt, die Ziele des Fonds zu erreichen und im Sinne der Betroffenen umzusetzen.

3.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstelle

Im Berichtszeitraum ist in der Geschäftsstelle eine Beschwerde über eine regionalen Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen. Kritisiert wurde deren Erreichbarkeit.

3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

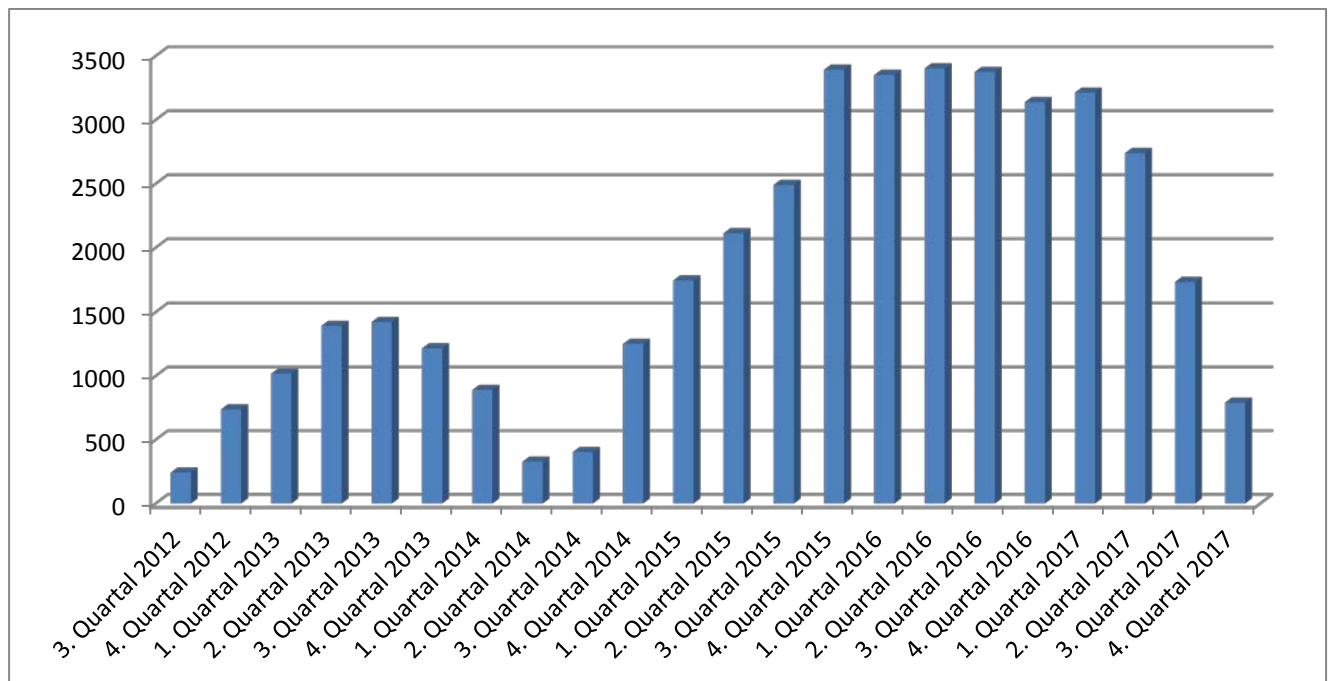
3.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Das Personal in der Geschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum leicht reduziert. Das Personalvolumen für die Bearbeitung von Vereinbarungen/Auszahlungen lag zum 31.12.2017 bei 35,65 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), verteilt auf 40 Personen. Das bedeutet eine Reduzierung von 5,7 VzÄ im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalreduzierung hatte keine negativen Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten in der Geschäftsstelle. Die Personalstärke der Sachbearbeitung, Sachgebietsleitung und des Finanzmanagements blieb unverändert.

3.3.2 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Der Eingang von Vereinbarungen sank im Jahr 2017 infolge der fortschreitenden Aussteuerung kontinuierlich. Die interne Zielstellung, bis zum 31.12.2017 mit allen registrierten Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen Beratungsgespräche zu führen und Vereinbarungen anzuschließen wurde erreicht. Insgesamt sind im Berichtsjahr 8.468 Vereinbarungen in der Geschäftsstelle eingegangen.

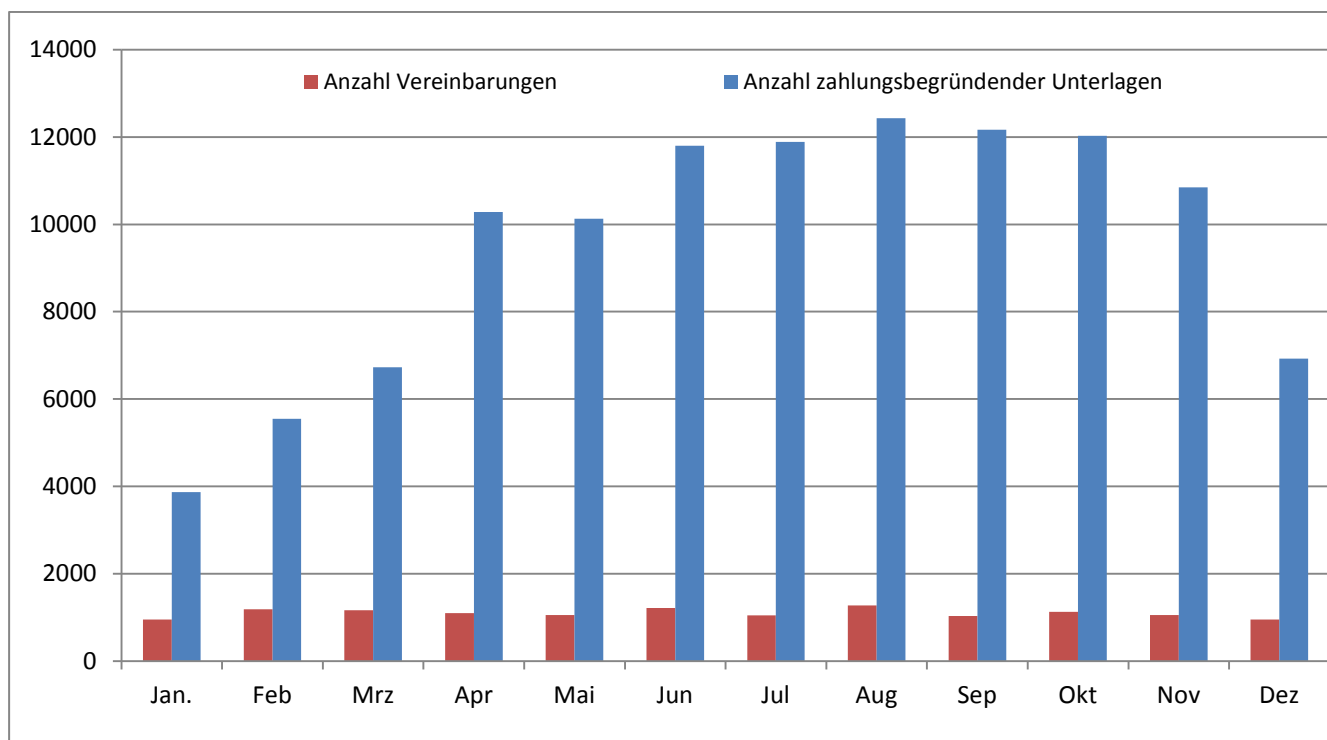
Eingang Vereinbarungen seit Fondsstart (quartalsweise)



Im Berichtsjahr ist es gelungen die Bearbeitungsrückstände bei der Schlüssigkeitsprüfung von Vereinbarungen von vormals vier Monaten auf maximal einen Monat zu senken, so dass zum 31.12.2017 das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 27.12.2017 lag. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie zeitnah ihre Schlüssigzeichnung der Vereinbarung erhalten und ihnen somit ein größerer Zeitraumen zur Verfügung steht, ihre vereinbarten Leistungen bis zum Fondsende in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 39.126 zahlungsbegründende Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen. Durchschnittlich betrug der Eingang pro Monat bei 3.261. Im Jahr 2016 lag dieser Wert bei 9.554 zahlungsbegründenden Unterlagen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Eingang um 66 % gesunken. Hieran ist die Wirkung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses über Verfahrensvereinbarungen und das Fortschreiten der Aussteuerung erkennbar. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Januar bis Dezember 2017



3.3.3 Beschwerden/ Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle,

Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden gegen die Geschäftsstelle eingegangen.

Klageverfahren

Im Berichtszeitraum wurden keine Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle geführt.

3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des 30. Deutschen Jugendgerichtstages vom 14. – 17. September 2017 wurden zwei Wanderausstellungen zum Thema „Heimerziehung“ aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Fonds Heimerziehung gefördert. Die Ausstellungen beschäftigten sich mit der Thematik des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau und mit der Geschichte der Heimerziehung in Hessen. Mit diesen Ausstellungen wurde das Fachpublikum und wichtige Multiplikatoren auf das Thema Heimerziehung aufmerksam gemacht.

3.4.1 Internet

Wichtige Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier

Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. Daneben werden die Jahresberichte der Fonds und weitere Publikationen zur Thematik Heimerziehung angeboten.

3.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Im Berichtszeitraum wurde ein weiteres Projekt von Betroffenen zur überindividuellen Aufarbeitung der Heimerziehung finanziell aus Mitteln des Fonds gefördert. Somit hat der Lenkungsausschuss seit Fondsbeginn der Finanzierung von insgesamt zehn Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt

Übersicht über alle seit Fondsbeginn geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Förderjahr	Projekt	Status
2013	Theaterstück „Vorwärts gelebt, rückwärts verstanden“	abgeschlossen
2014	Buchprojekt „Die (Zellen)tür schlägt zu“	abgeschlossen
2015	Buchprojekt „Zeitzeuge – GJWH Torgau“	abgeschlossen
2015	Filmprojekt Kinderheim in Ost- und Westdeutschland – „Eine ganz normale Kindheit“	abgeschlossen
2015	Aufführungen des Theater- und Buchprojekt „heim weh“	abgeschlossen
2016	Wanderausstellung „Dunkelkammer Torgau“	abgeschlossen
2014	Dokumentarfilm „Anderssein im Heim“	Durchführungsphase
2016	Fotoausstellung/Fotoprojekt „Vergangenheit bewältigen“	Durchführungsphase
2016	Gedenk- und Erinnerungsort Eilenburg	Durchführungsphase
2017	Kinderrechtefibel	Durchführungsphase

4 Fondsverwaltung / Finanzsituation

4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Die im März durch den Lenkungsausschuss beschlossenen Verfahrensvereinfachungen zeigten in den folgenden Quartalen ihre volle Wirkung. Es kam zu einem beschleunigten Abruf der vorhandenen Mittel. Um die Aussteuerung nicht zu gefährden, wurden die Länder im weiteren Verlauf gebeten, 50 % der bereitgestellten Mittel für 2018 schon 2017 einzubezahlen und den Abruf der Verwaltungskostenpauschale nur in notwendiger Höhe vorzunehmen. Die Liquidität des Fonds ist sichergestellt worden.

Ebenfalls wurde im 2. Quartal 2017 endgültig die Obergrenze des Fondsvolumens festgelegt.

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2016	Einzahlung der Errichter 2017	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bearbeitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2016	Abgerufener Betrag 2017	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Bearbeitung GS
Bund	113.305.000,00 €	36.000.000,00 €	6.480.000,00 €	1.791.847,92 €	703.576,00 €	3.984.576,08 €
BB	16.824.500,00 €	8.855.571,39 €	3.252.200,00 €	1.565.390,84 €	705.908,66 €	980.900,50 €
BE	8.474.950,00 €	2.919.600,00 €	1.638.220,00 €	1.153.242,00 €	363.733,50 €	121.244,50 €
MP	12.519.100,00 €	4.312.800,00 €	2.419.960,00 €	1.405.672,08 €	657.003,72 €	362.586,91 €
SN	30.963.350,00 €	13.482.175,78 €	5.985.260,00 €	2.340.704,84 €	922.895,47 €	2.721.659,69 €
ST	21.811.000,00 €	8.000.000,00 €	3.611.760,00 €	1.715.200,00 €	400.000,00 €	1.496.560,00 €
TH	17.033.500,00 €	5.868.000,00 €	3.292.600,00 €	889.580,00 €	51.050,00 €	2.351.970,00 €
Gesamt	220.931.400,00 €	79.438.147,17 €	26.680.000,00 €	10.861.637,68 €	3.804.167,35 €	12.019.497,68 €

* Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens pauschal erstattet.

4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

4.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum 8.468 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 64.393.236,74 Euro ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	1.415	10.542.353,44 €	578	2.265.700,00 €
BE	636	6.313.608,70 €	282	1.369.500,00 €
MP	1.389	8.500.612,18 €	223	897.300,00 €
SN	1.487	14.594.063,65 €	295	1.170.000,00 €
ST	531	5.252.573,40 €	219	1.055.100,00 €
TH	1.297	11.939.225,37 €	116	493.200,00 €
Gesamt	6.755	57.142.436,74 €	1.713	7.250.800,00 €
Summe	64.393.236,74 €			

4.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle insgesamt 11.438 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 89.947.161,69 Euro für schlüssig erklärt und dadurch Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	2.002	15.674.332,44 €	684	2.574.900,00 €
BE	1.029	10.032.979,68 €	326	1.601.400,00 €
MP	1.880	12.746.448,25 €	283	1.151.400,00 €
SN	2.092	20.516.441,15 €	299	1.127.400,00 €
ST	984	9.333.092,61 €	293	1.369.152,95 €
TH	1.450	13.342.014,61 €	116	477.600,00 €
Gesamt	9.437	81.645.308,74 €	2.001	8.301.852,95 €
Summe	89.947.161,69 €			

4.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Gesamtbetrag in Höhe von 102.782.433,50 Euro ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BB	16.502.583,82 €	2.564.100,00 €
BE	14.163.067,97 €	1.609.200,00 €
MP	14.067.678,83 €	1.146.900,00 €
SN	22.890.301,62 €	1.116.300,00 €
ST	10.778.179,99 €	1.369.152,95 €
TH	16.093.468,32 €	481.500,00 €
Gesamt	94.495.280,55 €	8.287.152,95 €
Summe	102.782.433,50 €	

4.3 Stand der Abarbeitung

4.3.1 Abgeschlossene Fälle

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten insgesamt 16.214 Betroffene ihre Fondsleistungen vollständig in Anspruch genommen.

Die Gesamtzahl abgeschlossener Fälle verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	Registrierte Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BB	4.284	2.980	70 %
BE*	4.852	-	-
MV	3.858	2.858	74 %
SN	5.828	4.163	71 %

ST	4.090	2.915	71 %
TH	4.808	3.298	69 %
Gesamt*	22.868	16.214	71 %

*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig auszahlt.

4.4 Überblick Rückforderungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes musste die Geschäftsstelle in insgesamt 284 Fällen Rückforderungsverfahren einleiten, von denen insgesamt 131 Fälle ins gerichtliche Mahnverfahren gingen. 60 dieser Mahnverfahren wurden durch Rückzahlung, Verrechnung oder Beibringung eines Zahlungsnachweises erledigt.

Insgesamt gingen bisher 39 Widersprüche bzw. Einsprüche ein. In 35 Fällen davon musste die Geschäftsstelle über den mandatierten Rechtsanwalt das Klageverfahren einleiten lassen. Davon sind im Berichtszeitraum 33 Verfahren beendet worden. In allen Fällen bestätigte das Gericht die Rückforderungsansprüche.

5 Ausblick

Der Lenkungsausschuss wird im Jahr 2018 gemeinsam mit der Geschäftsstelle und den Anlauf- und Beratungsstellen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit alle Betroffenen, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, ihre vereinbarten Leistungen rechtzeitig und vollständig in Anspruch nehmen können.

Für das 3. Quartal ist ein letzter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses in Berlin geplant.